

14.05.2020
AZ 131.34
Markus Hillenbrand

Neubau Feuerwehrgerätehaus Rübgarten

I. Beschlussvorschlag

- 1.) Dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rübgarten auf Grundlage der beigefügten Entwurfsplanung und der beigefügten Kostenberechnung wird zugestimmt.
- 2.) Die weiteren Planungsaufträge für das Gebäude werden an das Architekturbüro Baisch + Fritz vergeben. Die Fachplanungsaufträge werden innerhalb der Bewirtschaftungskompetenz des Bürgermeisters vergeben.
- 3.) Die Vergabe der Bauleistungen steht unter dem Vorbehalt, dass die beantragte Fachförderung von Seiten des Landes bewilligt wird und die im Haushalt 2020 eingestellten Erlöse aus den Verkäufen der Wohnbaugrundstücke im Neubaugebiet Michelreis zeitnah realisiert werden können.

II. Begründung

Die Gemeinde Pliezhausen verfügt über eine äußerst leistungsfähige und in allen Bereichen hervorragend funktionierende Feuerwehr. Die hoch motivierte Truppe zeichnet sich durch ihre Verlässlichkeit und Geschlossenheit aus. Mit aktuell 104 aktiven Mitgliedern ist der Personalstand immer noch beachtlich und mit einem sehr guten Ausbildungsgrad versehen. Die Führungsriege verfügt über eine große Fachkunde. Gemeinderat und Verwaltung haben in der Vergangenheit nicht von ungefähr dafür gesorgt, dass auch die technische Ausstattung mit diesem Leistungsniveau Schritt hält.

Alleine auf Grund der demographischen Entwicklung ist es aber nicht möglich, sich auf diesem Stand auszuruhen. Auch allgemein gesellschaftliche Entwicklungen und die berufliche Mobilität werden allen Ortes (nicht nur im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit) zunehmend zur Herausforderung für die ehrenamtlichen Feuerwehren. Es zählt mit zu den Führungsaufgaben der Feuerwehr, auch die zukünftige Entwicklung und die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit im Blick zu haben. Schon im Jahr 2016 wurden die konzeptionellen Zukunftsüberlegungen der Feuerwehrführung im Gemeinderat

vorgestellt und dort positiv bewertet. Als Reaktion auf die etwas rückläufigen Mitgliederzahlen wurde 2018 die Jugendfeuerwehr ins Leben gerufen.

Die bestehende Struktur der 4 Abteilungen hat sich bewährt. An ihr soll auch in Zukunft festgehalten werden, so lange eine leistungsfähige Personalstärke in den Teilorten vorhanden ist. Sie gewährleistet in einsatztaktischer Hinsicht die schnellst möglichen Reaktionszeiten, insbesondere zur Abend- und Nachtzeit. Nach wie vor gehört die Rettung von Menschenleben zur Pflichtaufgabe der Feuerwehr. Minuten oder gar Sekunden können hier von entscheidender Bedeutung sein. Auch bei den zunehmenden Unwettereinsätzen ist es von Vorteil, Mannschafts- und Geräteeinheiten vor Ort zu haben. Der Schutz besonderer Objekte wie Schulzentrum und Altenzentrum funktioniert nach der bestehenden Alarm- und Ausrückeordnung nur mit der vorhandenen Anzahl an Löschfahrzeugen. Nicht zuletzt spielt die Identifikation mit der Ortschaft immer noch eine gewichtige Rolle bei der Personalfindung und trägt damit zur Gesamtmannschaftsstärke bei. Dies belegt der Vergleich der Gesamtmannschaftsstärke mit anderen Kommunen im Landkreis, die ähnlich viele Einwohner wie Pliezhausen haben, bei denen aber keine Teilortsstruktur gegeben ist. Zudem kann speziell den 3 Abteilungen in Dörnach, Gniebel und Rübgarten eine wichtige Rolle für die Dorfgemeinschaft zugesprochen werden.

Im Kreise der Teilortswehren nimmt der Standort Rübgarten eine besondere Stellung ein. Dies gilt zum einen für die topographische Situation. Die Abteilung Pliezhausen hat als Leit- und bislang einzige Stützpunktfeuerwehr hier den längsten Anfahrtsweg. Aber auch die Rübgartener Mannschaftsstärke ist seit Jahren herausragend. Mit aktuell 32 Mann ist sie fast auf Augenhöhe zur Abteilung Pliezhausen (36) und verfügt über eine deutlich höhere Mannschaftsstärke wie die Abteilungen Dörnach und Gniebel. Auch vom Gemeinderat wurde deswegen 2016 anerkannt, dass der Standort Rübgarten bei allen zukünftigen Strukturentwicklungen unerlässlich für die Feuerwehr des Gesamtorts ist und die Abteilung Rübgarten das dauerhafte Potenzial für eine zweite Stützpunktfeuerwehr hat.

Diesem Stellenwert werden die derzeitigen räumlichen Gegebenheiten in Rübgarten nicht gerecht. Während die anderen Abteilungen über ausreichend Platz verfügen, ist die Unterbringung im Erdgeschoss des Rathauses sehr beengt. Schon vor Jahren musste der frühere Garagen-Stellplatz des Schlauchwagens SW1000 geopfert werden, um den Spind- und Umkleidebereich überhaupt unterbringen zu können. Notgedrungen wurde das Fahrzeug in Pliezhausen stationiert. Bei hoher Personenverfügbarkeit ist schon die geordnete Einsatzvorbereitung eine besondere Herausforderung. Gänzlich unmöglich ist die Ausweitung des Aufgabenspektrums der Abteilung, obwohl die personelle Leistungsfähigkeit dafür gegeben wäre. Genau hierfür sieht die Führung der Gesamtfeuerwehr aber dringlichen Bedarf. Im Moment lasten quasi alle zentralen Aufgaben auf den Schultern der Abteilung Pliezhausen. V.a. durch die zunehmende Verpflichtung zur Durchführung und Dokumentation unfallverhütender Maßnahmen werden die Aufgaben immer vielfältiger. Es ist deswegen ausdrücklicher Wunsch der Gesamtwehr, einige zentrale Funktionen an die Abteilung Rübgarten vergeben zu können. Sie sieht darin einen elementaren Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Leistungs- und Einsatzfähigkeit.

Der Gemeinderat hatte deswegen die Verwaltung ermächtigt, in konkrete Planungen und die Standortsuche für den Neubau eines funktionellen Feuerwehrgerätehauses in Rübgarten einzusteigen. Zumal kein Spielraum gesehen wurde, die Situation am jetzigen Rübgartener Standort zu verbessern. Dabei bestand Einvernehmen darüber, dass ein Neubau nur zu finanziell vertretbaren Konditionen erfolgen könnte und sich die Planungen deswegen auf einen Funktionsbau beschränken sollen.

Im Laufe der sich daran anschließenden Planungsgespräche wurde klar, dass neben der dauerhaften Stationierung des Gerätewagens-Logistik (als Nachfolgefahrzeug des SW1000) auch die zentrale Schlauchpflege nach Rübgarten verlagert werden sollte. Diese könnte auch in Pliezhausen nach den heute maßgeblichen DIN-Normen nicht ohne bauliche Veränderungen untergebracht werden. Insofern haben sich Anforderungen an das Raumprogramm und den Flächenbedarf ergeben, die letztendlich nur im Neubaugebiet Michelreis zu erfüllen wären. Nachdem die Erschließung hier voranschreitet, sind nun die Voraussetzungen für einen Projektbeschluss gegeben.

Bei der Analyse verschiedener Unterbringungssituationen hat sich gezeigt, dass das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Hirrlingen sowohl im Hinblick auf die Bauweise als auch auf die Raumaufteilung als modellhaft für den Bedarf in Rübgarten angesehen werden kann. Über den hierfür verantwortlichen Projektleiter (Büro Duttlinger/Rottenburg) kam letztendlich der Kontakt mit dem Architekturbüro Baisch + Fritz/Tübingen zu Stande. Das Büro Duttlinger hat zwar noch die erste Projektskizze basierend auf dem gemeinsam mit der Feuerwehrführung und Verwaltung erarbeiteten Raumprogramm verfasst. Es konnte selbst aber aus Kapazitätsgründen keine durchgängige Projektbegleitung zusagen. Die Verwaltung spricht sich klar dafür aus, seiner Empfehlung bzgl. des kooperierenden Architekturbüros Baisch + Fritz zu folgen. Der nahtlose Einstieg in das Projekt ist dadurch gewährleistet. Die bisherige Planungsleistung bei der Konkretisierung und Optimierung der Vorentwürfe sind absolut überzeugend.

Die beigefügte Entwurfsplanung setzt die Rahmenvorgaben im Hinblick auf eine sehr stark funktionell orientierte Architektur aus Sicht der Verwaltung sehr gut um. Die Kostenberechnung liegt mit rund 1.750.000 € etwas unterhalb der in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Mittel (1.800.000 €). Die realisierbaren Einsparungen für die zugesagten Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (u.a. bei der Herstellung der Außenanlagen) sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Trotz der sich mit der Corona-Krise zuspitzenden Finanzsituation schlägt die Verwaltung vor, an der Projektrealisierung festzuhalten. Alleine die sehr lange Vorbereitungs- und Planungsphase macht deutlich, dass die Entscheidung nicht leichtfertig herbeigeführt werden soll. Zwischen Feuerwehrführung und Verwaltung (inkl. Ortsvorsteher) fand ein intensiver Abwägungsprozess bezüglich des feuerwehrtechnischen Bedarfs und der finanziellen Machbarkeit statt.

Allerdings sollten die Bauleistungen in 2020 nicht bedingungslos vergeben werden. Auch wenn der Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung vorsieht, sollten zwei Prämissen gelten: die mit 175.000 € pauschalierte

Landesförderung nach den Zuwendungsrichtlinien für das Feuerwehrwesen sollten zum Einen bewilligt sein. Außerdem sollte vor dem ersten Spatenstich auch Gewissheit darüber bestehen, dass mit den im Finanzhaushalt eingeplanten Bauplatzerlösen im Michelreis auch gerechnet werden kann. D.h. zumindest für alle Wohnbauplätze muss eine eindeutige Verkaufsperspektive bis spätestens zum Frühjahr 2021 gegeben sein.

Bei einem zustimmenden Votum des Gemeinderats würde im nächsten Schritt der Bauantrag gestellt. Im Herbst könnte man dann in der Lage sein, die ersten Bauaufträge zu vergeben. Auf Grund der vorgesehenen Bauweise wäre eine Fertigstellung in 2021 möglich.

Ausdrücklich hervorzuheben ist abschließend noch, dass das vorgeschlagene Bauprojekt mehr ist als "nur" die räumliche Unterbringung einer Teilortsfeuerwehr. Das Raumprogramm wäre ganz sicher kleiner ausgefallen, wenn nicht die Notwendigkeit gesehen würde, einen Teil der Stützpunktaufgaben der Gesamtwehr nach Rübgarten zu verlagern.

Von Beginn an wurde deswegen sowohl mit der Führungsriege als auch mit den Abteilungsausschüssen klar kommuniziert, dass sich aus dem Neubauvorhaben in Rübgarten keine "Ansprüche" für die anderen Abteilungen ableiten lassen.

gez.
Markus Hillenbrand